

Erneuerungswahl von sechs Mitgliedern der Schulpflege für die Amtsdauer 2018 – 2022

Publikation der Wahlvorschläge

Für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Schulpflege am 15. April 2018 sind innert der angesetzten Frist die folgenden, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden, Wahlvorschläge eingereicht worden (in alphabetischer Reihenfolge):

Name, Vorname	Beruf	Geburts- jahr	Adresse	Partei	bisher/ neu
Eggenberger, Daniela	Unternehmerin	1968	Isengrundstrasse 17	SVP	bisher
Freytag, Daniel	Controller	1957	Leimbachstrasse 26	FW	bisher
Füglister, Myriam	Unternehmerin, Kfm. Angestellte	1970	Austrasse 20	FDP	bisher
Kuster, Patricia	Kfm. Angestellte / Familienfrau	1968	Sihlastrasse 15	CVP	bisher
Meierhofer, Para	Ernährungsberaterin	1966	Grütstrasse 14	FDP	bisher
Preisig, Christine Irene	Hausfrau, Personalfachfrau	1973	Sihlastrasse 3	parteilos	bisher
Vasella Billeter, Renata	Tierärztin	1970	Bünistrasse 12	SP	bisher

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden die Wahlvorschläge amtlich bekanntgegeben. Gleichzeitig wird eine neue Frist von **sieben Tagen**, d. h. bis **Donnerstag, 7. Dezember 2017**, angesetzt. Die Vorschläge können in dieser Zeit ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden. Formulare für Wahlvorschläge können beim Wahlbüro bezogen werden.

Da die Zahl der Vorgesprochenen die Anzahl der zu besetzenden Stellen übersteigt, findet am 15. April 2018 die Wahl an der Urne statt. Es wird ein leerer Wahlzettel verwendet. Die Kandidaten werden auf einem Beiblatt aufgeführt (vgl. Art. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil und § 61 GPR).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.